



Auskunft erteilt:	Herr Kehr	Amt/EB:	Dezernat 4
Tel.:	0261 129 3003	e-mail:	Sitzungsdienst.Baudezernat@stadt.koblenz.de
Koblenz,	01.03.2024		

Niederschrift Nr. 02

über die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vom
27.02.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender des Gremiums Herr Bert Flöck,	Ratsfraktion CDU Herr Karl-Heinz Rosenbaum, Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hans-Peter Ackermann, Frau Ute Görgen, c/o Fraktion Grüne Herr Dr. Ulrich Kleemann, Frau Andrea Mehlbreuer,	Ratsfraktion FW Herr Edgar Kühenthal,
Vorsitzende Ratsfraktion SPD Frau Marion Lipinski-Naumann,	Ratsfraktion AfD Herr Karl-Ludwig Weber,
Ratsfraktion SPD Herr Tobias Christmann,	Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI Frau Maria Ludolphs,
Stv. Ratsfraktion SPD Herr Manfred Bastian, Herr Eike Kurz,	Stv. Ratsfraktion FDP Herr Dr. Wilfried Schmidt-Busemann,
Vorsitzender Ratsfraktion CDU Herr Stephan Otto,	Verwaltung Herr Jens Feldhoff, Herr Christian Stein,
	Schriftführer Herr Daniel Kehr,

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erklärt sich mit der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Tagesordnung:

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.1.1: Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 237 "In der Grünwies, Teil A" Änderungsplan Nr. 1, in Rübenach, In der Grünwies
Vorlage: BV/0687/2023/1

Punkt 1.1.2: Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 298 "Ortsabrundung Bisholder" für ein Vorhaben in Bisholder, An der Tränke
Vorlage: BV/0090/2024

Punkt 1.1.3: Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 188 "Gewerbepark Metternich Nord", in Metternich, Im Metternicher Feld
Vorlage: BV/0093/2024

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Ausnahmen / Befreiungen

**Punkt 1.1.1: Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 237 "In der Grünwies, Teil A" Änderungsplan Nr. 1, in Rübenach, In der Grünwies
Vorlage: BV/0687/2023/1**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 237 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- abweichender Standort Garage
- Errichtung Garage und Carport in Vorgartenfläche
- Überschreitung Baugrenzen durch Terrasse und Hauseingang mit Überdachung

Der zuständige Ausschuss erhebt für das nachgenannte Bauvorhaben gegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 237 keine Einwände (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 69, 88 LBauO):

Dachform, Dachneigung

Protokoll:

RM Lipinski Naumann geht davon aus, dass durch die Erteilung der Befreiung kein Präzedenzfall für vergleichbare Bauvorhaben geschaffen werde, bzw. das Bauvorhaben keinen „Vorbildcharakter“ für das Wohngebiet habe.
RM Schumann- Dreyer und RM Mehlbreuer erklären, dass man nach einem Termin vor Ort dem geplanten Bauvorhaben zustimmen könne.

**Punkt 1.1.2: Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 298
"Ortsabrundung Bisholder" für ein Vorhaben in Bisholder, An der Tränke
Vorlage: BV/0090/2024**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit ____ Enthaltungen und ____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 298 zu (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. ausnahmwese Zulassung von untergeordneten Nebenanlagen

**Punkt 1.1.3: Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Nr. 188 "Gewerbepark Metternich Nord", in Metternich,
Im Metternicher Feld
Vorlage: BV/0093/2024**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit ____ Enthaltungen und ____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Abweichung von der zulässigen Firsthöhe
- Überschreitung Baugrenze

Der zuständige Ausschuss erhebt für das nachgenannte Bauvorhaben gegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 188 keine Einwände (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 69, 88 LBauO):

Dachform, Dachneigung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer